



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10. Februar 2022

Stipendienprogramm III für freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Erweiterung der Zweckbestimmung des Stipendienprogramms II (Ergänzung der Vorlage 17/4809)

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft bei Titelgruppe 88 im Kapitel 06 010 in Höhe von 90 Mio. EUR zur Finanzierung eines Stipendienprogramms III für freischaffende Künstlerinnen und Künstler für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 sowie eine Erweiterung der Zweckbestimmung des Stipendienprogramms II (Vorlage 17/4809) zu erteilen.

Das anhaltende Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Auswirkungen und auferlegten Beschränkungen treffen auch weiterhin den Kultursektor in besonderem Maße. Dadurch werden Künstlerinnen und Künstler in der Ausübung ihres Berufes eingeschränkt und in ihrer weiteren künstlerischen Entwicklung gehemmt. Insbesondere die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler befinden sich durch den vielfachen Wegfall von Präsentations- und Auftrittsmöglichkeiten weiterhin in einer finanziellen Notsituation.

Anknüpfend an das Stipendienprogramm I, beschlossen vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) am 25. Juni 2020 (Vorlage 17/3588) in Höhe von 105 Mio. EUR, und an das Stipendienprogramm II, beschlossen mit der HFA-Sitzung vom 18. März

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

2021 (Vorlage 17/4809) in Höhe von 90 Mio. EUR, soll ein drittes Stipendienprogramm auf den Weg gebracht werden.

Es gilt dabei erneut, den für die Künstler eingetretenen Nachteil im Wege einer staatlichen Fürsorgeleistung auszugleichen. Das Programm soll die Monate Januar bis einschließlich Juni 2022 abdecken. Mit dem Stipendienprogramm kann den Betroffenen eine sinnvolle Perspektive zur Weiterführung ihrer Projektarbeit bzw. zur Konzeption neuer Vorhaben oder Formate angeboten werden.

Es wird, unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den ersten beiden Programmen und in Anbetracht der für viele inzwischen bereits zwei Jahre andauernden Ausnahmesituation, mit einem Empfängerkreis von bis zu 15.000 Personen gerechnet. Ausgehend von einem monatlich angemessenen Unterstützungsbedarf in Höhe von 1.000 EUR für den Förderzeitraum von Januar bis einschließlich Juni 2022 wird mit einem Betrag in Höhe von 6.000 EUR pro bewilligtem Antrag kalkuliert.

Daher werden für das Stipendienprogramm III Gesamtausgaben in Höhe von 90 Mio. EUR angenommen.

Im Vollzug der Billigkeitsleistungen sollen im Antragsverfahren Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Das bezieht sich unter anderem auf weitere Stipendienprogramme des Bundes im Rahmen von Neustart Kultur oder die Neustarthilfe plus.

Gleichzeitig ist es ohne zusätzliche und kurzfristige Unterstützung, insbesondere der Bezirksregierungen, nicht möglich, die Anträge im Rahmen der Künstlerstipendien zu bearbeiten und auszuzahlen. Basierend auf Erfahrungswerten aus den letzten beiden Programmen wird externe Unterstützung in Höhe von rund 350.000 EUR benötigt. Diese externen Administrationskosten sollen aus vorhandenen Restmitteln des vorangegangenen Stipendienprogramms II finanziert.

Um Restmittel des Stipendienprogramms II für die Administrationskosten des Stipendienprogramms III einsetzen zu können, ist eine Erweiterung der Zweckbestimmung des Stipendienprogramms II erforderlich.



Lutz Lienenkämper